



Beurteilung der Diplomarbeit

**Zur Implementation der Rechtschreibreform in Österreich:
Eine Untersuchung auf sprachmanagementtheoretischer Grundlage**

Implementace pravopisné reformy v Rakousku:
výzkum na základě teorie jazykového managementu

von

Jan Beneš

Jan Beneš legt mit seiner Diplomarbeit im Fach Deutsche Philologie eine Untersuchung vor, die sich aus soziolinguistischer Perspektive eines Themas annimmt, dass noch vor wenigen Jahren (und in der älteren Generation z. T. bis heute) die Öffentlichkeit der deutschsprachigen Länder beschäftigte und in seinen Nachwirkungen immer noch einen hohen Aktualitätswert besitzt: der ‚doppelten Rechtschreibreform‘ (1996 und 2006).

In **Kap. 1** (*Einleitung*) führt der Verfasser versiert zum Gegenstand der Arbeit hin, nimmt eine nachvollziehbare Einschränkung der Untersuchung auf die Republik Österreich vor und formuliert die Ziele der Arbeit mithilfe von fünf Leitfragen, die folgend beantwortet werden sollen. Ferner skizziert er den geplanten Aufbau seiner Studie bzw. seiner Vorgehensweise.

In **Kap. 2** (*Theoretische Basis*) wird folgend versucht, das Verhältnis von Sprache, ihrer Kodifizierung [S. 11] und deren Modifizierung zu klären. Der Verfasser tut dies im Rahmen einer Zusammenfassung der bisherigen Forschung und deren Theorien zu diesem Gegenstand. Hier ergeben sich für den Leser jedoch die ersten Probleme: Bei der Klärung der Termini ‚Sprach-‘ bzw. ‚Sprachen-Politik‘ und ‚Sprachplanung‘ in **Kap. 2.1** wird eine präzise Abgrenzung bzw. Gleich- oder Unterordnung m. E. nicht erreicht. Zudem werden hier zwar die unterschiedlichsten Definitionen und ihre Präzisierungen angeführt; unklar bleibt jedoch, für welche sich der Verfasser für seine Vorgehensweise entscheidet. Eine „aktuelle deutsche Definition von Sprach- und Sprachenpolitik“ [S. 14] von V. Dovalil – die nicht spezifizierte Quelle hätte besser direkt eingesehen und nicht nur durch Blanke/Scharnhorst (2006) zitiert werden sollen – wird zur Abgrenzung der beiden Termini angeführt, beschreibt (zumindest im Zitat) aber offenbar nur Sprachen-, nicht aber Sprachpolitik. Auch aus dem untergeordneten **Kap. 2.1.1** zur *Sprachplanung* geht nicht klar hervor, in welchem Verhältnis der Terminus zur übergeordneten Sprach- und Sprachenpolitik steht. Zudem besitzt dieser Abschnitt kein gleichgeordnetes Subkapitel, was den Gliederungsprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zuwider läuft. Mit Mühe kann immerhin die etwas umständliche Lokalisierung der Rechtschreibreform als Teil der Korpus-Planung, die wiederum eines der Instrumente der Sprachplanung eines Staates bzw. einer Sprachgemeinschaft sei, nachvollzogen werden [S. 16]. Das **Kap. 2.2** zur *Sprachmanagementtheorie* wird dem Kap. 2.1 (*Sprach- und Sprachenpolitik*) gleichgeordnet, sollte ihm aber besser untergeordnet werden. Auch hier finden sich teilweise unpräzise Ausdrucksweisen: Wieso das *einfache* und das *organisierte Sprachmanagement* als „Gegenpole“ zu betrachten seien, obwohl beide, wie der Autor zugibt [S. 17] eng miteinander

verflochten seien, bleibt offen. Auch was mit dem „reichere[n] Spektrum der Ebenen, auf denen die Prozesse verlaufen“ [S. 17], gemeint ist, wird intersubjektiv nicht geklärt. Des Weiteren stellt sich die Frage, warum *Sprachnorm* (**Kap. 2.2.1**), die *Rechtschreibung* (**Kap. 2.2.2** – ein Teil der Sprachnormen) und die *Rechtschreibreform* (**Kap. 2.2.3**, ein Spezialfall des Themenkomplexes ‚Rechtschreibung‘) gleichberechtigt als Subkapitel der *Sprachmanagementtheorie* (Kap. 2.2) untergeordnet werden. Insgesamt weist Kap. 2 also einige Schwächen, die Gliederungslogik und die terminologische Präzision betreffend, auf.

In **Kap. 3** (*Methodologie*) gelingt es dem Verfasser allerdings, seinen Entschluss nachvollziehbar zu machen, zur schlaglichtartigen Erhellung komplizierter Entscheidungs- und Beeinflussungsprozesse bei der Implementierung der neuen Orthographie in Österreich der qualitativen gegenüber einer quantitativen Messung den Vorzug zu geben, auch wenn die Abqualifizierung quantitativen Vorgehens (als „weniger anpassungsfähig“ [S. 24] – woran?) etwas aufgesetzt erscheint. Bei der folgenden gelungenen Vorstellung soziolinguistischer Befragungsmethoden und der Entscheidung für „halbstrukturierte Interviews mit *theory-driven questions*“ [S. 24] bleibt lediglich unklar, wie die „möglichst objektive und neutrale Stellung des Interviewers zum Problem“ [S. 25] letztlich sichergestellt wurde. In **Kap. 3.1** (*Vorgehen*) gibt der Verfasser zunächst eine übersichtliche Beschreibung des Befragungsprozesses wieder. Der Gegenstand des folgenden **Kap. 3.2** (*Diskursanalyse*) ist an sich allerdings ein Teil des Vorgehens, d. h. wäre Kap. 3.1 unterzuordnen. Eine Gliederung in Kap. 3 (*Methodologie*), Kap. 3.1 (*Soziolinguistische Befragungsmethoden*), Kap. 3.2 (*Vorgehen*), Kap. 3.2.1 (*Interviews*) und Kap. 3.2.2 (*Diskursanalyse*) wäre insofern wohl stimmiger gewesen. Trotz dieser Gliederungsinkonsequenzen ist der Inhalt von Kap. 3 letztlich problemlos nachvollziehbar.

Zu Beginn von **Kap. 4** (*Zur Geschichte der deutschen Rechtschreibreformen*) erklärt der Verfasser zunächst, „[m]an sollte in der wissenschaftlichen Arbeit alle Spekulationen unterlassen“ [S. 29], zumal sich „Urbeispiele“ der Sprachplanung nicht belegen ließen, weshalb er sich auf das 20. Jh. konzentrieren möchte. Dennoch setzt er dann mit „erste[n] konkrete[n] Bemühungen, einheitlich zu schreiben“ [S. 29], im Mittelalter ein, diskutiert die Rolle der Reformation und der politischen Zersplitterung Deutschlands, um (unter Auslassung der dann konsequenterweise auch zu erwähnenden Regelpoetik Opitz’ und der bis ins 18. Jh. gültigen ‚Oberdeutschen Schreibnorm‘) durchaus breit auf die Anstrengungen im 19. Jh., die Orthographie zu vereinheitlichen, einzugehen, was den eingangs gemachten Vorsatz zumindest partiell konterkariert. Auch hier wäre die Gliederung in Kap. 4.1 (*Entwicklung der deutschen Orthographie bis ca. 1900*), Kap. 4.2 (*Die Rechtschreibung im 20. Jh.*) und Kap. 4.3 (*Die Situation zwischen den Jahren 1996 und 2007*) m. E. günstiger gewesen. Inhaltlich wird dem ungeachtet in Kap. 4 ein stringenter und informativer Überblick über die Gründe gescheiterter Bemühungen um eine Orthographiereform im 20. Jh. (u. a. die Teilung Deutschlands) und v. a. der österreichischen Sondersituation diesbezüglich gegeben.

Ein rundherum ansprechendes **Kap. 5** legt der Verfasser im Folgenden mit seinen Ausführungen zu *Die Rechtschreibreform im Hinblick der [= auf die] Sprachmanagementtheorie* vor. Hier gelingt ihm nicht nur ein logischer Anschluss an die zuvor gemachten historischen Ausführungen, sondern auch eine präzise Identifizierung und Verortung der Phasen des Sprachmanagementprozesses (Existenz/Bemerkung, Bewertung, Lösungsvorschläge, Implementierung) innerhalb der Entwicklung der Rechtschreibreform auf Mikro- wie Makroebene, die nichts zu wünschen übrig lässt. Überzeugend wird v. a. in **Kap. 5.4** (*Implementierung [warum nicht „Implementation“ wie im Titel der Arbeit?] und Reaktionen*) die unterschiedliche Reaktion und Rolle verschiedener einflussreicher gesellschaftlicher Gruppen (Politiker, Schriftsteller, Sprachexperten, Öffentlichkeit) bei der Implementierung der Rechtschreibreform analysiert, werden komplizierte Prozesse und einander widerstrebende Gruppeninter-

sen veranschaulicht. Immerhin hätte eine genaue Zuordnung der Politik zu den von Ammon (2005) angeführten relevanten Gruppen im sozialen Kräftefeld einer Standardvarietät der Stringenz der Arbeit nicht geschadet. Handelt es sich nach Ansicht des Verfassers um ‚Normautoritäten‘? Auch wäre es sicher lohnenswert gewesen, die Printmedien als zu den Normautoritäten gehörig als eigene Gruppe *mit* eigenem Diskurs, nicht nur als Quelle *für* den Diskurs anderer Gruppen zu beleuchten (dies wird erst in Kap. 6.2, hier allerdings ‚nur‘ exemplarisch, d. h. nicht repräsentativ innerhalb der qualitativen Befragung nachgeholt). Wichtig erscheint wiederum die Berücksichtigung der (von Ammon nur mit indirektem Einfluss auf die Standardkonstituierung ausgestatteten) Öffentlichkeit (**Kap. 5.5.4**), zumal hier die starken Emotionen in der Bevölkerung, die sich ‚von oben‘ gewissermaßen überrumpelt sieht, angesichts der Reform explizit werden. Im letzten Abschnitt des Kapitels [S. 68f.] fehlen leider die Angaben der Quellen für die aufgelisteten reformkritischen Bemerkungen aus der Bevölkerung der deutschsprachigen Länder. Aus gliederungstechnischer Sicht ist die identische Benennung von **Kap. 5.3** (*Lösungsvorschläge* – evtl. besser: *Problemlösung*) und seinem Unterkapitel **5.3.1** zu bemängeln.

Von besonderem Wert ist zweifellos das Ergebnis von Kap. 6, die eigentliche Forschungsleistung der vorliegenden Arbeit, in welchem die Domänen Schulwesen und Medien im Rahmen der angekündigten qualitativen Befragung untersucht werden. Hier erscheint die breit angelegte Auswahl (unterschiedliche Schultypen, Vertreter sowohl der Qualitäts- als auch der Boulevardpresse) der Befragten umsichtig geplant, wobei einfürend (**Kap. 6.1** und **6.2.1**) die jeweilige Struktur der Domäne in Österreich übersichtlich dargestellt wird). Deutlich wird in **Kap. 6.1** die Einwirkung der Makro- (Unterrichtsministerium) auf die Mikroebene (Lehrer) bei der Implementierung; in **Kap. 6.2** treten dagegen Fälle für die umgekehrte Einwirkungsrichtung hervor [S. 88] – aufschlussreiche Fallbeispiele, welche die Komplexität der Rechtschreibreform und der Interaktion relevanter Gruppen bei ihrer Implementierung verdeutlichen. Die jeweiligen Resümees (**Kap. 6.1.3** und **6.2.2**) veranschaulichen gelungen die Interdependenz politischer, kommunikativer und soziokultureller/-ökonomischer Faktoren, welche innerhalb der jeweiligen Gruppen zur Implementierung geführt oder diese behindert haben. Das Nebeneinander von Teilhabe am Diskurs und Bericht über den Diskurs in anderen Gruppen (Politik, Schriftsteller) in den Medien stellt dabei einen besonders gelungen herausgearbeiteten Faktor dar. Als sehr anschaulich und umsichtig angelegt darf auch der umfangreiche Anhang gelten, der den Wortlaut der durchgeführten Befragungen in Transkript-Form wiedergibt und eine Überprüfung der bilanzierten Untersuchungsergebnisse jederzeit ermöglicht.

Inhaltlich liegt insgesamt eine Arbeit vor, die sich nach schwächerem Beginn zum Ende hin steigert und unbestritten aufschlussreiche Ergebnisse erbracht hat – auch wenn das *Resümee* (**Kap. 8**) nicht wirklich eine Zusammenfassung, sondern nur eine nochmalige Rekapitulation des Aufbaus der Arbeit darstellt.

Die Sprachverwendung ist wissenschaftlichen Ansprüchen größtenteils angemessen. Dennoch sind folgende *formale Inkonsequenzen* zu vermerken:

- Der Autor verwendet die leserfreundliche amerikanische Zitierweise mit Kurzverweis in runden Klammern im laufenden Text und nutzt den Fußnotenapparat für inhaltliche Anmerkungen. Allerdings werden hier z. T. auch Internetquellen angegeben. Eine Vereinheitlichung in diesem Punkt wäre konsequent gewesen.
- Teilweise werden doppelte Anführungszeichen für Distanzsprachliches verwendet – z. B. „Dritten Welt“ [S. 15], „neutralen“ [S. 37], „Aufstand“ [S. 42], „Normalbürger“ [S. 51], „von oben“ [S. 54, 66 und 95]; hier wäre es ratsam gewesen, einfache Anführungszeichen zu verwenden und doppelte den Zitaten vorzubehalten.

- Es finden sich ferner Inkonsistenzen bei der Benutzung von ‚vgl.‘, das in Kurzzitaten nach Paraphrasen teils verwendet wird, teils aber auch nicht.
- Die nach wissenschaftlichen Gepflogenheiten übliche Absetzung (Leerzeile, Einrückung, ggf. kleinerer Schriftgrad/Zeilenabstand) längerer Zitate aus der Sekundärliteratur [z. B. S. 14, 20, 35, 37, 79 und 82-83] unterbleibt oftmals.
- Festzustellen sind außerdem Inkonsistenzen bei der Schreibung von Titeln, Bezeichnungen, Namen (kursiv oder recte, z. B. „*Frankfurter Erklärung*“ [S. 63] vs. „Frankfurter Erklärung“ [S. 64]).
- Anmerkungen in Fußnoten sollten als vollständige Sätze formuliert werden, was in der Mehrheit der vorliegenden Fälle nicht berücksichtigt wurde. Darüber hinaus fehlen häufig Punkte am Fußnoten-Ende [vgl. Fußnoten 2, 5, 8, 11-15, 21, 22, 24-26, 28, 31, 32, 34, 36, 39-47, 49, 50, 53-55, 57-63, 65, 67, 68, 70, 72, 73, 75-78, 80, 81, 83, 85-98, 101-104, 106-114, 119, 126, 130, 144-150 und 154-156].
- Weiter enthält die Arbeit kein Tabellen-/Abbildungsverzeichnis [zu den Abbildungen auf S. 15, 22, 33, 41 und 84].
- Bei der Zitation von Zeitungs-/Zeitschriftenartikeln fehlen zudem häufig die entsprechenden Seitenangaben: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* [S. 47], *Die Presse* [S. 53, 60, 67, 68 und 85], *Der Standard* [S. 49 und 84], *Süddeutsche Zeitung* [S. 66].
- Fallweise wurde auch die Vereinfachung doppelter Anführungszeichen innerhalb eines Zitats übersehen [z. B. auf S. 68, 77 und 85].
- Schließlich weist auch das Literaturverzeichnis einige Inkonsistenzen auf, so abgekürzte vs. ausgeschriebene Vornamen, die (Nicht-)Angabe von Verlag(sort)en, die Varianz ‚Bd.‘ vs. ‚Vol.‘ und Punkt vs. Komma (vor Angabe des Sammelbandes/der Zeitschrift, in dem/der ein benutzter Aufsatz abgedruckt ist).

Unter den *sprachlich-stilistischen Nachlässigkeiten* der Arbeit finden sich ferner:

- Statt des Indikativs wäre die Verwendung der indirekten Rede (Konjunktiv I) bei der Paraphrase der Aussagen unterschiedlicher Interviewter (Kap. 6) – da es sich um persönliche, nicht repräsentative Aussagen handelt – aus stilistischen Gesichtspunkten wünschenswert gewesen.
- Der Text weist zudem viele Wort-Wiederholungen auf; häufig wird das am Ende eines Satzes eingeführte Rhema zu Beginn des folgenden Satzes sofort wieder aufgegriffen [vgl. z. B. S. 10-19]. Die Verwendung von Pronomina oder anderer Platzhalter wäre dem Stil des Textes zweifellos zugute gekommen.
- Daneben wird der Text durch sehr viele einfache Hauptsätze geprägt, die, oft ohne Konjektor (*denn, deswegen, insofern, allerdings, schließlich, ferner, damals* etc.), scheinbar unverbunden nebeneinander stehen. Dies geht zu Lasten der Textkohärenz.
- Hinzu kommen:
 - *Kommafehler* [S. 10, 11, 34, 36, 42, 43, 45, 46, 63, 72, 84, 87-89 und 94],
 - *Satzstellungsfehler* wie „Während die Statusplanung befasst sich mit dem sozialen Status der Sprache [...]“ [S. 15], „Daneben spielen eine Rolle selbstverständlich auch andere Faktoren [...]“ [S. 21], „und schließlich in Österreich war die *Wissenschaftliche Arbeitsgruppe* [...] tätig“ [S. 38], „Dagegen die Fortbildungen leiteten nicht die Landesschulräte“ [S. 55],
 - *Ausdrucksfehler* wie [Hervorhebungen: B. B.] „Die Modifikation des Schemas kam vor“ [S. 27], „die Inhalte vom Diskurs“ [S. 28], „Die Worttrennung konnte [...] getrennt werden“ [S. 36], „erschienen [...] starke Auseinandersetzungen“ [S. 37],

- „Die Rechtschreibreform im Hinblick der Sprachmanagementtheorie“ [S. 47] und „[...] wurde das Ziel, lediglich drei Vertreter [...] zu interviewen“ [S. 70] – weitere Beispiele auf S. 60, 63, 90, 93 und 98,
- weitere *sprachliche Normverstöße* wie „[...] muss die alte Rechtschreibung oder ausgewählte Bestandteile ersetzt werden“ [S. 21], „Welchen Korrekturplan haben vorgeschlagen“? [S. 26], „die ein Schritt zurück [...] bedeutete“ [S. 35], „[...] da die neue Schreibung [...] eingeführt hat“ [S. 93].

Trotz dieser Mängel lassen die sprachliche wie inhaltliche Seite der Untersuchung m. E. bei entsprechender Verteidigung eine Note von ‚2/velmi dobře‘ u. U. noch möglich erscheinen. In jedem Fall empfehle ich, die Arbeit zur Verteidigung zuzulassen.

Prag, den 10. Juni 2013

Dr. des. Boris Blahak, M.A.
DAAD-Lektor